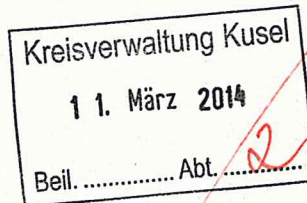




Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Kreisverwaltung
Trierer Straße 49
66869 Kusel



Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

10. März 2014

Mein Aktenzeichen
51 408/36
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Marie-Luise Kebig
marie-luise.kebig@add.rlp.de

Telefon / Fax
0651 9494-398
0651 9494-77398

Bildung von Einzugsbereichen nach § 93 Schulgesetz vom 30. März 2004, zuletzt geändert vom 08.10.2013 (GVBl. S. 359) für die Schulform Berufsfachschulen I an Berufsbildenden Schulen im Schulaufsichtsbezirk Trier

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren wurden Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule I an den entsprechend ihres Wohnortes örtlich zuständigen Berufsbildenden Schulen aufgenommen. Diese Praxis hat sich bewährt, so dass für den Schulaufsichtsbezirk Trier die bisher angewandte Praxis ab dem Schuljahr 2014/2015 durch die Bildung von Einzugsbereichen gesichert werden soll.

Konkret bedeutet dies, dass für die Berufsbildende/n Schule/n in Ihrer Trägerschaft für die Schulform der Berufsfachschule I ein Einzugsbereich in der Form festgelegt werden soll, dass die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule I diejenige Schule besuchen, in deren Landkreis/Stadtgebiet sie wohnen.

Aus wichtigem Grund kann auf Antrag der Eltern eine Schülerin oder ein Schüler die Schule an einem anderen Schulstandort besuchen. Der Antrag ist über die zuständige Schule an die Schulbehörde zu richten. Die Schulbehörde wird nur aus wichtigen pädagogischen oder organisatorischen Gründen wie z. B. die Unzumutbarkeit des Fahrtweges einen Schulwechsel genehmigen. Hierzu wurde bereits ein Antragsverfahren entwickelt, das allen Berufsbildenden Schulen bekannt ist.

1/2

Konto:

Bundesbank Koblenz BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE1557000000057001513

Postbank Köln BIC: PBNKDEFF IBAN: DE20370100500034365501

Sparkasse Trier BIC: TRISDE55 IBAN: DE78585501300000025163

☑ Schreiben an Schulträger, Kreisverwaltung Kusel, Bildung Einzugsbereiche BFI, 07.03.2014.docx

Besuchszeiten / telefonische

Mo-Do 9.00-12.30 Uhr und 14

Fr 9.00-13.00 Uhr

chbarkeit:

i.30 Uhr



Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie daher bitten, das Benehmen zur Bildung von Einzugsbereichen für die Schulform Berufsfachschule I an Berufsbildende/n Schule/n in Ihrer Trägerschaft herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rainer Uhlendorf